Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3689

06. 02. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Hermenau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/3547 —

Einsparungen durch die vom Bundesminister der Finanzen im Oktober 1995 verhängte Haushaltssperre für alle Ministerien und Bundesbehörden

Nach Presseberichten hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, durch die von ihm im Oktober 1995 verhängte Haushaltssperre für alle Ministerien und Bundesbehörden mehr als 2 Mrd. DM im Haushaltsjahr 1995 eingespart.

1. In welchen Einzelplänen wurden diese Einsparungen in welchen Kapiteln und Titeln erzielt?
2. In welchen Bundesbehörden wurden diese Einsparungen erbracht?

Mit der Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperren gemäß § 41 BHO am 17. Oktober 1995 wurden weder ein Gesamteinsparvolumen noch Sperrbeträge je Einzelplan vorgegeben. Vielmehr wurde verfügt, daß die Leistung von nicht rechtlich gebundenen Ausgaben über 1 Mio. DM der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bedürfe. Außerdem war bei der Leistung aller Ausgaben im Rahmen der Bewirtschaftung in der noch verbleibenden Zeit des Haushaltsjahres zu prüfen, ob die Ausgaben sachlich zwingend notwendig waren oder ob sie haushaltsmäßig eingespart werden konnten.

Die von Bundesminister Dr. Waigel als Einsparergebnis genannte Zahl von „mehr als 2 Mrd. DM" setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Bezifferte Anträge der Ressorts in Höhe von rd. 1,7 Mrd. DM wurden vom Bundesministerium der Finanzen abgelehnt. Hinzu kommen Beträge von zusammen mindestens

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Februar 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

300 Mio. DM, die von den Ressorts aufgrund der angeordneten restriktiven Bewirtschaftung nicht verausgabt wurden. Über die genaue Höhe dieses Betrages liegen dem Bundesministerium der Finanzen allerdings keine Informationen vor, weil bei der Leistung von Ausgaben unter 1 Mio. DM keine Anträge gestellt zu werden brauchten und darüber hinaus die Haushaltsbeauftragten in den einzelnen Ressorts Anträge aus ihrem Bereich erst gar nicht an das Bundesministerium der Finanzen weitergeleitet haben und damit selbst für Einsparungen sorgten.

Angaben, bei welchen Titeln Soll/Ist-Abweichungen vorliegen, werden im Rahmen der Rechnungslegung vorgelegt. Im übrigen würde eine öffentliche Diskussion über einzelne Einsparentscheidungen die Durchsetzbarkeit und Akzeptanz von haushaltswirtschaftlichen Eingriffen erschweren.

3. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ausgabenrestriktion im Haushaltsjahr 1995 für den nächsten Bundeshaushalt 1997?

Bei der Festlegung der Haushaltsansätze des Bundeshaushalts 1997 werden – wie in den bisherigen Haushaltsaufstellungsverfahren – die Erfahrungen aufgrund des Haushaltsvollzugs der vorigen Haushaltsjahre berücksichtigt.

Für die kommenden Jahre zeichnen sich deutliche Zusatzbelastungen für den Bundeshaushalt im Bereich der Steuern und des Arbeitsmarktes ab. Um diesen Belastungen gegenzusteuern, sind deutliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich. Das Moratorium muß strikt eingehalten werden. In allen Bereichen werden die Haushaltszwänge besonderes Gewicht erhalten müssen. Die konjunkturbedingten Zusatzbelastungen verstärken die Notwendigkeit gemeinsamer Konsolidierungsanstrengungen auf allen Ebenen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 1997 und des Finanzplans bis 2000.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333